

Jahrgang 51/2024	Donnerstag, den 28.03.2024	Nr. 13
INHALTSVERZEICHNIS		

Rhein-Erft-Kreis

67.	Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 30.09.2008, in der Fassung der 1. Änderung vom 22.04.2015, zwischen der Stadt Bergheim und der Stadt Bedburg über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023	2
68.	Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 20.04.2004, in der Fassung der Änderung vom 13.07.2005, zwischen der Stadt Bergheim und der Gemeinde Elsdorf über die Durchführung einzelner ordnungsbehördlicher Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten zum 31.12.2023	3

Kreisstadt Bergheim

69.	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“ über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß§ 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	4-5
70.	Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 38.1/Bergheim „Stadt kern“ - 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“ in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach§ 13 a BauGB über die öffentliche Auslegung gemäß§ 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß§ 4 (2) BauGB	6-7

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat

Verantwortlich für den Druck: 01 - Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.
Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 für den Bebauungsplan Nr. 308/Paffendorf „Nordwestl. K 41“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 18.04.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abteilung 8.1 – Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

unterrichtet. Das städtebauliche Konzept, der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Entwurfsbegründung liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt der Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>
(www.bergheim.de>Stadttraum>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle Beteiligungen)

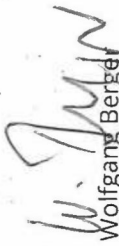
eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:
Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 – Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter <https://www.o-sp.de/bergheim/beteiligung>.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, 27.03.2024
In Vertretung


Wolfgang Berger
Erster Beigeordneter

Plangeltungsbereich:



© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2023



Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 308
Stadtteil Paffendorf
"Nordwestlich K 41"



ohne Maßstab